

RS Vwgh 1967/12/21 1814/65

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.12.1967

Index

Dienstrecht

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

63/02 Gehaltsgesetz

63/08 Sonstiges allgemeines Dienstrecht und Besoldungsrecht

63/09 Allgemeines Dienstrecht und Besoldungsrecht Nachkriegsrecht Übergangsrecht

Norm

DP §36 Abs1

GehG 1956 §28

GÜG §8

Rechtssatz

Das heutige Bundesdienst- und Besoldungsrecht kennt keine Rangsklassen mehr. Den seinerzeitigen Rangsklassen entsprechen bei den Beamten der Allgemeinen Verwaltung die Dienstklassen (Weiters Ausführungen zu den für den Beamten sich daraus ergebenden Rechten).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1967:1965001814.X01

Im RIS seit

13.12.2001

Zuletzt aktualisiert am

11.04.2023

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at